

**KOMM
MACH MIT!**



Freizeiten & Aktionen

2025



Musical-KIDS

Musical-TEENS



Eine starke Gemeinschaft!

Seit mittlerweile fast 30 Jahren gibt es die Musical-KIDS. In diesen Jahren ist wirklich eine Menge passiert. Unzählige Teilnehmer haben in diesen Jahren unsere Musicals auf die Bühne gebracht. Die Kinder von damals haben mittlerweile selbst Kinder. Die meisten unserer Mitarbeiter standen selbst auf der Bühne. Alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich für dieses einzigartige Projekt!



Die schönste Zeit im Jahr!

Jetzt hältst Du unseren neuen Prospekt für das Jahr 2025 in Deinen Händen.

In diesem Heft möchten wir Dir unsere Angebote und Projekte vorstellen. Denn wir möchten im Jahr 2025 viele schöne Möglichkeiten für Dich anbieten.

Von den zwei großen Tourneefreizeiten, der genialen Silvesterfreizeit mit CD-Aufnahme, bis zu verschiedenen Angeboten und Schulungen für Mitarbeiter ist wieder alles dabei.

Auch das Weihnachtsmusical und ein Videoprojekt stehen auf dem Programm.

Unzählige Freundschaften sind auf unseren Freizeiten entstanden. Es gibt viele Musical-KIDS, die mittlerweile als Mitarbeiter dabei sind. 29 Jahre Erfahrung sprechen für sich.

Bestimmt ist auch etwas für Dich dabei!

Bei uns kannst Du Deine Talente entdecken.

Wir würden uns riesig freuen, wenn Du im Jahr 2025 dabei bist und Teil der großen Musical-KIDS-Familie wirst.

Auf den nächsten Seiten kannst Du lesen, was unsere Teilnehmer zu unseren Freizeiten sagen, denn unsere Freizeiten sind viel mehr als nur eine schöne Zeit! **Probiere es aus!**

Dein Freizeitteam der
Musical-KIDS

PS: Wir möchten jedem die Möglichkeit geben mitzumachen. Am Freizeitbetrag soll Deine Teilnahme nicht scheitern! **Sprich mit uns!** Wir finden eine Lösung!

Die Musical-KIDS

Wir suchen Veranstalter!

Für 2025/2026 suchen wir noch dringend weitere Aufführungsorte! Es ist viel einfacher, als man vielleicht denkt, die Musical-KIDS oder Musical-TEENS zu sich einzuladen. Im Jahr 2026 werden wir wieder mit einem neuen TEENS-Musical auf Tour sein.

Weitere Infos gibt es hier:
musical-kids.de/veranstalter



bei Dir vor Ort...

ON TOUR FÜR JESUS CHRISTU

TEENS



Infos für Veranstalter
2025/2026

Ein Musical-Projekt in Deiner Gemeinde...

Letztes Jahr haben wir an nur einem Wochenende ein Musical eingeübt und auch aufgeführt.

Gerne kommen wir mit einem kleinen Team auch in deiner Gemeinde vorbei und studieren mit Euch ein Musical ein. Das Musical kann dann bei Euch aufgeführt werden.

Wir bringen alles mit, was man für so ein Projekt benötigt!



DAS SAGEN UNSERE TEIL

*„Das Essen hier ist super!
Besonders das leckere
Salatbuffet!“*

*„Ich war zum ersten Mal dabei und
habe mich gleich wohl gefühlt!
Hier findet man wirklich Freunde...“*

*„Hier gibt es die
nettsten Mitarbeiter
überhaupt.“*

*„Die Proben sind manchmal
etwas anstrengend... Aber es
lohnt sich.“*

*„
J
A
M*

TEILNEHMER...



„In ein paar Jahren werde ich selbst Mitarbeiter sein.“



„Für mich sind die Freizeiten immer ein Höhepunkt im Jahr. Ich zähle schon die Tage bis zur nächsten Freizeit.“

„Auf den Freizeiten höre ich immer viel von Jesus und Gott und das finde ich wichtig! Auch die biblischen Geschichten in den Musicals finde ich super!“



SCHULUNGSTAG

15. FEBRUAR 2025

Nach dem ersten JULEICA-Tag im letzten Jahr war es schnell klar, dass wir diesen Tag fest in unser Jahresprogramm aufnehmen würden.

Deine Juleica läuft spätestens im Jahr 2027 ab? Dann bist Du hier richtig! Dieser Tag reicht für die Verlängerung aus.

*Wie war das damals bei meiner Juleica-Ausbildung?
Wie kann ich mit Konflikten umgehen? Gibt es Tipps für die Mitarbeit bei Freizeiten?*

Wenn Du Dir diese Fragen stellst, ist das Seminar genau das Richtige für Dich. Egal, ob Du schon ein alter Hase bist und einfach allgemein Deine Kenntnisse in der Jugendarbeit auffrischen willst oder ob Du neu dabei bist und erst in der Jugendarbeit einsteigen möchtest. Dieser Aufbaukurs behandelt verschiedene Themen, die in der Kinder & Jugendarbeit wichtig sind.

Kurzinfos...

- Nr.: 10-2025
Wann? 15. Februar 2025 (10-21 Uhr)
Wo? Ev. Gemeindehaus in Frankfurt-Berkersheim
(Im Klingefeld 6, 60435 Frankfurt)
Wer? Ab 15 Jahren (Mitarbeiter und die, die es werden wollen)
Was? Schulungstag für die JULEICA
Kosten: 10,- Euro für Material und Verpflegung
Leitung: Lars Hoben & Team

**Dieser Kurs erfüllt die Anforderungen für
die Verlängerung der JULEICA.
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen**

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





TOURNEEFREIZEIT

12. - 19. APRIL 2025



Die große Musical-KIDS-Bühne steht auch im Jahr 2025 in der Woche vor Ostern wieder in Lachen! Seit über 27 Jahren verbringen die Musical-KIDS hier die Woche vor Ostern.

Mit 90 Personen im Chor und Theater werden wir das neue Musical „Der Verräter“ auf die Bühne bringen. Drei große Konzerte sind geplant! Natürlich auch am Karfreitag in Lachen.

Diese Osterfreizeit ist einfach genial und das tolle ist: Du kannst dabei sein! Erlebe die besondere Atmosphäre der Ostertournee. Schenk uns Deine Stimme und Dein Talent und erlebe echte Gänsehaut-Momente bei den Konzerten.

1

5



Kurzinfos...

- Nr.: 01-2025
Wann? 12. - 19. April 2025
Wo? Christliche Gästehäuser Weinstraße
(Diakonissen-Mutterhaus Lachen)
Neustadt an der Weinstraße
Wer? KIDS und TEENS (8-16 Jahre)
Wie? Unterbringung in modernen
Mehrbettzimmern (teilweise mit DU/WC)
Kosten: Staffelpreise ab 199,- bis 270,- Euro
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Material erforderlich
(siehe Anmeldung!)
Vor der Freizeit findet ein Vortreffen am
22. März 2025 in Frankfurt statt.

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**



JULEICA-AUSBILDUNG

18. - 22. JUNI 2025



Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Schulungsfreizeit für die JULEICA. Hier lernst Du alles, was Du als Mitarbeiter für die Kinder- & Jugendarbeit wissen musst. Eine Zeit zum Auftanken, für Gemeinschaft, für Gespräche und zum Erlangen von Fachwissen, das du für die Juleica brauchst.

Die Freizeit findet seit vielen Jahren über ein verlängertes Wochenende (Fronleichnam) in Dreifelden im Westerwald statt. Bist Du dabei?

Dann melde Dich schnell an!

Die Schulungen sind für die JULEICA zertifiziert.

Was ist die JULEICA?

Die Jugendleiter|in-Card (JULEICA) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis.

UNG

juleica

jugendleiter | in card



Kurzinfos...

- Nr.: 02-2025
Wann? 18. - 22. Juni 2025
Wo? Ev. Freizeitstätte Dreiefelden im Westerwald
Wer? Ab 15 Jahren (Mitarbeiter und die, die es werden wollen)
Was? Jugendgruppenleiterschulung für die JULEICA
Kosten: 55,- Euro
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Eigene An- und Abreise

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**



Vorteile der JULEICA...

Da das unentgeltliche hohe ehrenamtliche Engagement der Jugendleiter öffentlich anerkannt und honoriert wird, sind mit der JULEICA sehr viele Vergünstigungen für die Inhaber der Karte verknüpft. Mehr Infos unter: www.juleica.de



GET TOGETHER TAGE

19. - 21. SEPTEMBER 2023

Nach den ersten „**GET TOGETHER TAGEN**“ haben wir diese besondere Freizeit wieder für langjährige Mitarbeiter im Angebot.

Während der Freizeit wollen wir weiter an unseren Konzepten arbeiten und gedanklich die nächsten Jahre planen. Natürlich wird es aber auch eine Zeit zum Auftanken und für Gemeinschaft sein.

Die Ev. Freizeitstätte in Dreifelden ist ideal für unsere kleine Mitarbeiterfreizeit.

Diese Freizeit ist bewusst nur für langjährige Mitarbeiter ausgeschrieben und geplant. Ein Vorbereitungsteam hat sich schon im Vorfeld einige Gedanken gemacht.

Jetzt fehlst nur noch Du!





E

2025

Kurzinfos...

- Nr.: 07-2025
Wann? 19. - 21. September 2025
Wo? Ev. Freizeitstätte Dreiefelden im Westerwald
Wer? Mitarbeiter der Musical-KIDS, ab 20 Jahre
Was? Konzeptionstage / Mitarbeiterwochenende
Kosten: 50,- Euro
(Kleinkinder können kostenlos dabei sein)
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Eigene An- und Abreise

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**



TOURNEEFREIZEIT 2

11. - 18. OKTOBER 202



Eine zweite Musical-Freizeit für KIDS und TEENS bieten die Musical-KIDS in den Herbstferien an. Auf dem Tourplan steht das Musical „Alle für Einen“. Ein ganz besonderes Musical über echte Freundschaft und den besten Freund, den man sich nur vorstellen kann.

Du singst gerne? Spielst gerne Theater?
Du willst eine einzigartige Gemeinschaft in einer großartigen Atmosphäre erleben?
Dann bist Du hier genau richtig!
Geplant sind drei große Konzerte - ein Konzert natürlich auch in Lachen.

2

2025



Kurzinfos...

- Nr.: 03-2025
Wann? 11. - 18. Oktober 2025
Wo? Diakonissen-Mutterhaus Lachen
Neustadt an der Weinstraße
Wer? KIDS & TEENS (8-16 Jahre)
Wie? Unterbringung in modernen
Mehrbettzimmern (teilweise mit DU/WC)
Kosten: Staffelpreise ab 199,- bis 270,- Euro
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Material erforderlich
(siehe Anmeldung!)
Vor der Freizeit findet ein Vortreffen
am 27. September 2025 in Frankfurt statt.

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





DIGITAL

PROJEKT

Unser digitaler Adventskalender ist auch schon fast eine Tradition geworden. Damit sich die Türchen im Dezember auch öffnen lassen, müssen wir im Vorfeld die Aufnahmen machen. An diesem Wochenende werden wir unser Videostudio im Ev. Gemeindehaus in Frankfurt-Berkersheim aufbauen.

Im Vorfeld erhalten alle Teilnehmer Material, um sich auf die Aufnahmen vorbereiten zu können.

Wir treffen uns an den Tagen von 13-18 Uhr.

Jeder der mitmacht, bekommt eine Erinnerungs-DVD mit allen Filmen.

Den Adventskalender wird man ab dem 01. Dezember auf unserer Homepage finden.



ER ADVENTSKALENDER

STAGE 15. - 16. NOVEMBER 2025

Kurzinfos...

- Nr.: 08-2025
Wann? 15. - 16. November 2025
Wo? Ev. Gemeindehaus in
Frankfurt-Berkersheim
(Im Klingefeld 6)
Wer? KIDS und TEENS (6-16 Jahre)
Kosten? 10,- Euro für Material und Verpflegung
Leitung: Lars Hoben & Team

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





PROJEKT W

AB SE

Seit mehreren Jahren gibt es am Heiligabend in der Ev. Michaeliskirche in Frankfurt-Berkersheim immer ein kleines Weihnachtsmusical.

„**Königskind**“ heißt das Musical, das wir am 24. Dezember 2025 aufführen wollen.

Das Musical wurde extra für dieses Projekt geschrieben. Ab September starten wir mit den wöchentlichen Proben am Montag-Nachmittag.

Mitmachen kann jeder, der möchte.

Zum Lernen der Lieder gibt es eine CD. Natürlich studieren wir auch die Theaterszenen und die passenden Bewegungen zu den Liedern ein.

Bist Du dabei?





WEIHNACHTSMUSICAL

SEPTEMBER 2025

Kurzinfos...

Nr.: 09-2025

Wann? Ab dem 01. September 2025 jeden Montag von 17:30-18:30 Uhr
Die Aufführung findet am Heiligabend in der Michaeliskirche im Rahmen des Familiengottesdienstes statt!

Wo? Ev. Gemeindehaus in Frankfurt-Berkersheim (Im Klingefeld 6)

Wer? KIDS und TEENS (6-16 Jahre)

Kosten? Die Teilnahme ist kostenlos!

Leitung: Lars Hoben & Team

Für weitere Infos und die Anmeldung einfach den QR-Code einscannen!





SILVESTERFREIZEIT K

29. DEZEMBER 2025 - 04. JANUAR 2026

Den Jahreswechsel verbringen die Musical-KIDS traditionell in Dreifelden im Westerwald. In der Ev. Freizeitstätte am Waldrand haben wir die idealen Bedingungen für eine geniale Freizeit.

Während der Freizeit werden wir wieder eine neue CD aufnehmen.

Dazu werden wir unser Tonstudio im Westerwald aufbauen. Natürlich wird es auch eine richtige Silvesterparty und ein tolles Rahmenprogramm geben. Maximal 30 Teilnehmer können dabei sein.

Deshalb melde Dich schnell an!





KIDS

026



Kurzinfos...

- Nr.: 04-2025
Wann? 29. Dezember 2025 - 04. Januar 2026
Wo? Ev. Freizeitstätte Dreifelden
im Westerwald
Wer? KIDS und TEENS (10-16 Jahre)
Kosten? Staffelpreise ab 99,- bis 130,- Euro
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Eigene An- & Abreise
Material im Freizeitbetrag inbegriffen

**Für weitere Infos
und die Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





FREIZEITSTIFTER

Unsere Arbeit wird ausschließlich durch Teilnehmerbeiträge, Spenden und Zuschüsse finanziert. Unser Verein Musical-KIDS e.V. erfüllt alle Bedingungen zur Steuerbegünstigung und wurde vom Finanzamt Frankfurt als gemeinnützig und besonders förderwürdig erklärt. Spenden werden einmal jährlich in einer Spendenbescheinigung bestätigt und sind steuerlich absetzbar.

Vielen Dank, wenn Du uns finanziell unterstützen möchtest (z.B. als Unterstützung für Teilnehmer, die den Freizeitbetrag nicht bezahlen können). **www.Musical-KIDS.de/Spenden**

Unsere Bankverbindung:

Musical-KIDS e.V.

IBAN:

DE08 5206 0410 0004 0028 57

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Bank Kassel

Hier kannst Du direkt über
Paypal für die Arbeit der
Musical-KIDS spenden:



DEINE KLAMOTTEN



Du möchtest auch zu Hause Deine eigenen Musical-KIDS- oder Musical-TEENS-Klamotten tragen?

Kein Problem! Du findest alle lieferbaren Variationen auf unserer Homepage.

Tipp: Es gibt auch Rucksäcke und andere Artikel.

www.Musical-KIDS.de/Shop

UNSER ONLINE-SHOP

Alle unsere CDs, DVDs, Texthefte, Fanartikel und Klamotten findest Du in unserem Online-Shop.

Unsere Musicals gibt es dort auch als MP3-Downloads.



ANMELDEFORMULAR

Du benötigst ein Anmeldeformular auf Papier?

Kein Problem! Wir schicken es Dir gerne auf Anfrage zu.



Telefon 069 - 6031667



Eine Freizeitteilnahme soll nicht am Freizeitbetrag scheitern. Im Einzelfall sind besondere Zuschüsse möglich. Wir beraten Dich gerne! Wir haben einen Sozialfonds eingerichtet. Mit diesem Geld versuchen wir bei finanziellen Engpässen und in Notsituationen zu helfen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wir sind ein christlicher Verein mit Sitz in Frankfurt am Main. Ziel unserer Arbeit ist die christliche Chor- & Jugendarbeit. In diesem Sinne führen wir regelmäßig Freizeiten durch. Leider sind auch wir verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem! Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden Hinweise und Reisebedingungen. Ohne die geht es leider nicht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie die Hinweise und Bedingungen aufmerksam durch! Die Freizeiten bieten die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammen zu wachsen. Deshalb setzen wir eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus. Unsere Freizeiten sind christlich geprägt.

Anmeldung

Mit der Anmeldung, welche ausschließlich in Textform erfolgen kann, bietet der Teilnehmer (soweit dieser minderjährig ist, seine gesetzlichen Vertreter im eigenen Namen) dem Verein Musical-KIDS e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer – bei Minderjährigen durch seine gesetzlichen Vertreter und mit diesen selbst – kommt durch die Anmeldebestätigung in Textform zustande.

Leistungen

Die Leistungsverpflichtung des Vereins Musical-KIDS e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen und dem Teilnehmer übermittelten Freizeitprospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Verein Musical-KIDS e.V. Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (Freizeitpass) mitzuteilen.

Anzahlung / Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, die zusammen mit dem Sicherungsschein und der Rechnung versendet wird, ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20,- Euro zu leisten, die auf den Freizeitpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist, ohne erneute Aufforderung, bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn, auf das angegebene Konto zu überweisen. Zahlungen des Teilnehmers sind in jedem Falle erst fällig und werden erst entgegengenommen, wenn dem Teilnehmer ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 1 Satz 2 BGB übermittelt wurde.

Änderungen der Reiseleistungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt/Kündigung

Bei kurzfristigem Rücktritt wird folgende Entschädigung fällig: vom 44. bis 31. Tag 25%, vom 30. bis 20. Tag 30%, vom 19.-10. Tag 50%, vom 9.- 6. Tag 70%, vom 6. Tag bis Freizeitbeginn 100%, (die Tage verstehen sich immer vom Freizeitbeginn zurückgerechnet), mindestens jedoch 20,- Euro. Maßgeblich ist der Eingang des schriftlich erklärten Reiserücktritts.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

Haftung

Die vertragliche Haftung des Vereins Musical-KIDS e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers wegen Fehlern der Reise einschließlich Minderung, Kündigung und Schadensersatz (§§ 651 c – 651 f BGB) gegenüber dem Veranstalter verjähren in zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Dies gilt nicht für Ansprüche aus deliktischer Haftung des Veranstalters. Die gesetzliche Regelung des §651g Abs. 2 BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

Obliegenheiten des Teilnehmenden

Ausschlussfrist, Kündigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom Veranstalter in Form der Informationsbriefe zugehen, verpflichtet.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§ 651d Abs. 2 BGB) hat der Teilnehmer bei Reisen mit dem Veranstalter dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem vom Veranstalter eingesetzten Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Beauftragten des Veranstalters (Freizeitleiter) eine vom Teilnehmer bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach §651e Abs. 3 und 4 BGB. Das Recht des Teilnehmers, Schadensersatz gemäß §651j BGB zu verlangen, bleibt durch die vorstehende Bestimmung unberührt. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Weiterhin können personenbezogene Daten zur Beantragung von öffentlichen Zuschüssen an die zuständigen Behörden / Kommunen und Kirchen weitergeleitet werden.

Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden Name, Wohnort und Kontaktdaten (z. B. Ruf-/Handy-Nummer, E-Mail-Adresse) an andere Teilnehmer der Maßnahme weitergegeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.

Teilnehmer haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Sonstiges

- a. Als Teilnehmende kommt grundsätzlich Jede und Jeder in Betracht, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben ist.
- b. Anmeldebestätigungen und Rechnung werden nach Eingang der Anmeldung in Textform zugesandt.
- c. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit versenden wir mit einem Vorbereitungsbrief nähere Informationen. Die Zahlung des Reisepreises ist in Ziffer 3 der Reisebedingungen festgelegt. Zahlen Sie bitte – mit Angabe der Rechnungs- und Teilnehmenden Nummer – durch Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Vereins Musical-KIDS e.V., Evangelische Bank Kassel, IBAN: DE17 5206 0410 0004 0028 57, BIC: GENODEF1EK1.
- d. Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, eventuell eine Rücktrittsentschädigung des Veranstalters gemäß den Rücktrittsvereinbarungen unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- e. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.
- f. Auf unseren Freizeiten gilt striktes Rauch- & Alkoholverbot für die Teilnehmer. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich daran zu halten. Den Anweisungen der Mitarbeiter bzw. der Freizeitleitung sind Folge zu leisten.
- g. Die Freizeithäuser sind einfache Häuser mit unterschiedlichen Standards. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Unsere Freizeiten finden in der Regel in Selbstversorgerhäusern statt. Mithilfe beim Spülen usw. wird von den Teilnehmern erwartet.

h. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung/dem Freizeitpass an, dass während der Freizeit Konzerte und Aufführungen stattfinden können und erlauben ihrem Sohn/ihrer Tochter, daran teilzunehmen. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass Fotos und Filmmaterial der Kinder in öffentlichen Medien (Internetseite, auf unserem Instagram-Kanal, der Facebook-Seite des Veranstalters, dem Youtube-Kanal des Veranstalters, Prospekte, Rundbriefe, Foto-DVD, Newsletter, etc.) und auf Produkten unseres Verlages veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung ist unwiderruflich.

Schlussbestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Frankfurt.

Musical-KIDS e.V.

Am Herrenhof 7

60435 Frankfurt am Main

fon 069-6031667

mail: Verein@Musical-KIDS.de



Youtube



www.youtube.de/MKIDSEV

Facebook:



www.facebook.com/MusicalKidsEv

Instagram



www.instagram.com/mkidsev



www.Musical-KIDS.de